

Öffentliches Personennahverkehrsangebot in der Stadt Zwickau

Gesamtbericht gemäß Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße für das Jahr 2021

1. Gegenstand der Berichterstattung:

Die Stadt Zwickau trägt im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge die Verantwortung für die Bereitstellung eines leistungsfähigen öffentlichen Personennahverkehrsangebots auf ihrem Gebiet. Sie ist durch Aufgabenübertragung zuständige Aufgabenträgerin und zuständige örtliche Behörde für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und sie ist für die Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung der Bevölkerung auf ihrem Gebiet zuständig. Die Stadt Zwickau trägt die Verantwortung für Planung, Organisation, Ausgestaltung und Finanzierung des ÖPNV, sofern er auf Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) beruht.

Die Stadt Zwickau bedient sich zur Sicherstellung des ÖPNV der Städtische Verkehrsbetriebe Zwickau GmbH (SVZ). Die SVZ gehört dem Konzern der Stadtwerke Zwickau Holding GmbH (SWZ) an. Die SWZ steht im alleinigen städtischen Anteilseigentum und hält 100 % der Geschäftsanteile der SVZ. Die Stadt Zwickau kontrolliert die SVZ aufgrund ihrer gesellschaftsrechtlichen Durchgriffsrechte nach den allgemeinen Inhouse-Grundsätzen der Vergaberichtlinien.

Die SVZ betreibt auf dem Gebiet der Stadt Zwickau ein integriertes Netz für den ÖPNV mit Bussen und Straßenbahnen im Linienverkehr auf der Grundlage von Genehmigungen gemäß PBefG.

Die Stadt Zwickau hat die SVZ im Wege einer Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags an einen internen Betreiber nach den Bestimmungen der VO (EG) 1370/2007 mit Wirkung zum 1. Dezember 2019 betraut. Die Betrauung umfasst alle Personennahverkehrsleistungen mit Bussen und Straßenbahnen und sonstigen Kraftfahrzeugen im Linienverkehr auf der Grundlage der der SVZ während der Laufzeit des öffentlichen Dienstleistungsauftrags erteilten Genehmigungen oder einstweiligen Erlaubnisse nach dem PBefG. Die Betrauung stellt eine ausreichende Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen des ÖPNV im Stadtgebiet sicher. Im Rahmen der im öffentlichen Dienstleistungsauftrag bestimmten Vorgaben stellt es die Stadt Zwickau in die unternehmerische Kompetenz und Verantwortung der SVZ, das jeweils festzulegende Fahrplanangebot im Rahmen des jeweils aktuellen Nahverkehrsplanes bestmöglich auf die Nachfrage auszurichten, künftig weiter zu optimieren und die Effizienz der Betriebsführung zu gewährleisten.

Die Stadt Zwickau gewährt der SVZ in ihrem Gebiet zum Schutz des betrauten Verkehrsangebots mit Wirkung zum 1. Dezember 2019 das ausschließliche Recht, auf dem durch die SVZ nach diesem Dienstleistungsauftrag jeweils zu bedienenden Liniennetz Personenbeförderung im Linienverkehr mit Bussen und Straßenbahnen nachfolgenden Maßgaben durchzuführen:

1. Der räumliche Geltungsbereich des ausschließlichen Rechts ist begrenzt auf das jeweilige Gebiet der Stadt Zwickau.
2. Der zeitliche Geltungsbereich des ausschließlichen Rechts ist begrenzt auf die im jeweiligen Nahverkehrsplan für die Linienverkehre der SVZ geltenden Betriebszeiten für das Tages- und Nachtangebot der SVZ.

Die Ausschließlichkeit beinhaltet das Verbot für andere Verkehrsunternehmen, Linienverkehre im ÖPNV als Genehmigungsinhaber oder Betriebsführer gemäß PBefG durchzuführen.

Weitere Betrauungen und Gewährungen ausschließlicher Rechte im Sinne der o.g. Verordnung hat die Stadt Zwickau nicht vorgenommen.

Gemäß Artikel 7 der Verordnung macht jede zuständige Behörde einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich. Die Berichtspflicht ist weder in der Verordnung noch in der Mitteilung der Kommission über die Auslegungsleitlinien zur Verordnung näher konkretisiert. Ausgestaltung und Detaillierung dieses Gesamtberichts erfolgen daher auf der Grundlage vergleichbarer Veröffentlichungen und branchenbezogener Empfehlungen. Der Berichtspflicht wird hiermit nachgekommen. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage der Stadt Zwickau (www.zwickau.de).

2. Wesentliche Kennzahlen des Berichtsjahres:

	<u>Busse</u>	<u>Straßenbahnen</u>	<u>gesamt</u>
Fahrplankilometer (km)*	1.630.526	991.782	2.622.308
Anzahl eingesetzte Fahrzeuge	26	31	57
beförderte Fahrgäste:	1.772.765	4.055.506	5.828.271
Ausgleichsleistungen (EUR)	4.547.636	5.685.123	10.232.760
Corona-Billigkeitsleistungen (EUR)			733.411

* siehe Anlage

Die für den ÖPNV wichtigen Qualitätsstandards wie Fahrzeuge, Pünktlichkeit, Sicherheit, Fahrgastinformation, Fahrpersonal sind im öffentlichen Dienstleistungsauftrag explizit definiert. Sie wurden im Berichtsjahr erfüllt.

**Entwicklung der Fahrplankilometer hochgerechnet auf eine Fahrplanperiode
Dezember bis Dezember**

	Fahrplan			Differenz 2021 zu 2020 (in km)	Fahrplan in Fremdvergabe (Fahrplanper. '21) (in km)
	ab 09.12.2018 (Fahrplanper. '19) (in km)	ab 09.12.2019 (Fahrplanper. '20) (in km)	ab 13.12.2020 (Fahrplanper. '21) (in km)		
	Straßenbahn				
Linie 3	609.122	594.611	547.718		
Linie 33 (SEV BM)		1.902	7.705		
Linie 1 (wg. BM)		595		-41.685	
Linie 4	357.648	427.009	406.815	-37.302	
Linie 44 (SEV BM)		46.652	29.544		
Linie 5	89.141	0	0	0	
Linie 7	76.330	0	0	0	
Gesamt	1.132.241	1.070.769	991.782	-78.987	0
Bus					
Linie 10	601.075	614.836	601.699	-13.137	863
Linie 11		11.250	7.760	-3.490	7.760
Linie 13	57.617	38.622	34.689	-3.933	
Linie 15	0	0	1.108	1.108	1.108
Linie 18	93.097	91.988	91.232	-756	8.639
Linie 20	58.108	56.542	58.782	2.240	
Linie 21	82.512	80.422	80.255	-167	20.176
Linie 22	4.993	4.469	3.313	-1.156	
Linie 23	55.536	54.646	55.929	1.283	3.455
Linie 24	194.704	189.691	190.361	670	174.770
Linie 26 / 27E	8.016	7.007	5.831	-1.176	
Linie 27	127.417	120.489	126.231	5.742	114.563
Linie 28	124.456	122.921	127.406	4.485	127.406
Linie 29	142.658	137.609	151.433	13.824	8.229
Nachtbuslinie A	12.505	7.964	5.668	-2.296	5.668
Nachtbuslinie B	7.584	5.023	3.616	-1.407	3.616
Nachtbuslinie C	3.940	2.620	1.908	-712	1.908
VW	77.062	70.582	83.305	12.723	
Sonderlinie (Oktoberfest)	301	0	0	0	0
Gesamt	1.651.581	1.616.683	1.630.526	13.845	478.401
Bahn/Bus gesamt	2.783.822	2.687.452	2.622.308	-65.142	478.401
		100,00 %	97,58 %		

**Aufgrund der Corona-Pandemie verkehrten die Linien zeitweise nach Sommer-Ferien-Fahrplan.
Zeitweise war der Verkehr der Nachtlinien eingestellt.**